

SELBSTBEHALTS-ÜBERNAHME

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: Selbstbehalts-Übernahme



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung gegen sonstige finanzielle Verluste



Was ist versichert?

Versichert ist der Selbstbehalt aus der Kaskoversicherung für ein Kraftfahrzeug, das der Versicherungsnehmer zum Schadenszeitpunkt gemietet hat oder zu diesem Zeitpunkt auf ihn zugelassen ist.

- ✓ bis maximal zur vereinbarten Versicherungssumme
- ✓ bei allen Anbietern (Geltungsbereich Österreich)
- ✓ bei Fahrten in Europa – im geographischen Sinn

Die Selbstbehalts-Übernahme deckt nur den vom Versicherer des Fahrzeugs vorgeschriebenen Selbstbehalt bis maximal zur vereinbarten Versicherungssumme gemäß Polizze pro Versicherungsfall und keine weiteren Kosten. Ist die Höhe des Schadens geringer als der Selbstbehalt, dann wird nur diese Schadenshöhe übernommen. Wurde mit dem Anbieter ein höherer Selbstbehalt vereinbart, wird bis maximal zur vereinbarten Versicherungssumme gemäß Polizze pro Versicherungsfall gedeckt.

Versicherungssumme: gemäß Polizze pro Versicherungsfall.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Lenken des Fahrzeugs durch eine andere Person als den Versicherungsnehmer, dessen Ehegatten oder dessen im selben Haushalt lebende Familienangehörige
- ✗ grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Ereignisse
- ✗ Zahlungen bis maximal zur vereinbarten Versicherungssumme gemäß Polizze pro Versicherungsfall
- ✗ Betriebsschäden, Schäden durch Verschleiß und Motorschäden
- ✗ Reifenschäden
- ✗ Verunreinigen des Fahrzeuginnenraums



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer den Versicherungsfall binnen vierzehn Tagen nach Bezahlung des vertraglich geschuldeten Selbstbehalts anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: Einmalprämie, jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich.

Zahlung.

Zahlung mit den online angeführten Zahlungsmöglichkeiten: SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, Paypal, EPS-Online-Überweisung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group vereinbaren.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf, wenn Sie kündigen oder die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist.

Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, erlischt der Vertrag ohne Kündigung.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z. B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.